



FOTO: JEFF BROWN

## Wo wird vererbt?

Erbfälle können sehr komplizierte Konstrukte sein. Prof. Dr. Schließmann beleuchtet die Rechtslage.

**M**eine Eindrücke von der Monaco Yacht Show sind noch frisch. Wachsend summieren sich nicht nur die präsentierten Yachten im Milliardenbereich; die einzelnen Yachten werden auch immer größer, immer teurer. Ein Investment bedeutet auch bei großen Vermögen, dass hier ein Asset wie etwa eine Yacht einen nicht unerheblichen Teil eines vielfach internationalen Vermögensportfolios ausmacht

und als solches auch behandelt gehört. Neben vielen direkt yachtbezogenen Aspekten ist es daher auch wichtig, dieses Asset einer erbrechtlichen und erbschaftsteuerlichen Betrachtung zu unterziehen. Zu oft habe ich schon erlebt, dass über diesen Punkt nie nachgedacht wurde und im plötzlichen Erbfolge unerwünschte Folgen entstehen, die im steuerungünstigen Falle über achtzig Prozent des Wertes aufzehren kann. Als ich in Monaco dann

betroffen-nachdenklich vor der neuen 52 Meter langen Custom-Yacht eines plötzlich verstorbenen Eigners stand, den ich im Vorfeld des Baus einmal beraten hatte, war mir klar, dass ich für dieses Thema sensibilisieren muss.

Nach welchem Recht wird denn eine Yacht vererbt, deren Eigner zum Beispiel deutscher Staatsbürger ist, jedoch viel Zeit in Asien und Neuseeland zubringt, und dessen Yacht auf den Caymans beflaggt ist? Und welche erbsteuerlichen Folgen – vom Erbrecht an sich zu trennen – kommen auf die Erben zu?

Fangen wir beim anzuwendenden Erbrecht mit einer kurzen Neuerung an: Bisher galt, dass sich das Erbrecht einer Person nach dem Recht des Staates rich-

tet, dem der Erblasser im Zeitpunkt seines Ablebens angehörte. Dies hat sich ab dem 17.8.2015 geändert. Nach der neuen Europäischen Erbrechtsverordnung (EuErbVO) richtet sich das Erbrecht einer Person nach dem Recht des Staates, in dem der Erblasser im Zeitpunkt seines Todes seinen „gewöhnlichen Aufenthalt“ hatte. Das ist der Ort oder das Land, in dem sich der Lebensmittelpunkt des oder der Verstorbenen befunden hat. Es wird darauf abgestellt, wo der Erblasser seinen Schwerpunkt in Bezug auf seine familiären, beruflichen und sozialen Kontakte hatte. Liegt dieser Schwerpunkt im Ausland, gilt für den Erbfall grundsätzlich auch das im jeweiligen Ausland anwendbare Erbrecht.

Die Auswirkungen dieser gesetzlichen Neuerung können gravierend und ungewollt sein. Hat zum Beispiel ein deutscher Erblasser bereits vor Jahren in Deutschland seine Erbfolge mittels Testament oder Erbvertrag geregelt und genießt nun sein Leben auf Sizilien, kann es im Erbfall ein böses Erwachen geben. Nach italienischem Recht ist nämlich ein gemeinschaftliches Ehegattentestament oder auch ein Erbvertrag nicht möglich und unwirksam. Die Abwicklung des Nachlasses und die Erbfolge des deutschen Erblassers, der in Italien seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, würde sich nach Art. 21 Abs. 1 EuErbVO demnach nach allgemeinem italienischen Erbrecht richten. Ausländisches Erbrecht kann beispielsweise auch in Fragen des Testa-

mentswesens, des Pflichtteilsrechts für überlebende Ehepartner und Kinder und des güterrechtlichen Einflusses auf die Erbquote deutliche Unterschiede zum deutschen Recht aufweisen.

Die EuErbVO bietet dem Erblasser zur Lösung dieser Problematik allerdings die Möglichkeit, die Anwendbarkeit eines spezifischen Rechts auf seinen Erbfall zu wählen, sodass sich das anwendbare Recht nicht mehr nach dem gewöhnlichen Aufenthalt richtet, sondern nach dem ausdrücklich vom Erblasser geäußerten Willen. Die Rechtswahl muss durch eine „Verfügung von Todes wegen“, also ein Testament oder einen Erbvertrag, erfolgen. Über diesen Weg kann der Erblasser also bereits die Rechtsbasis wählen, die für ihn und seine Nachfolge die am besten geeignete rechtliche Gestaltung beziehungsweise Rechtsfolge ermöglicht.

Soweit die neue EuErbVO nicht einschlägig ist, gelten die allgemeinen Grundsätze des internationalen Privatrechts des jeweiligen Staates, dem der Erblasser im Zeitpunkt seines Todes angehörte. Die Belegenheit des Nachlasses ist – im Grundsatz – unerheblich, und das weltweite Vermögen wird nach dem Heimatrecht des Erblassers vererbt (Grundsatz der Nachlassseinheit). Bei Doppel- oder Mehrstaatlern ist das Recht des Staates maßgebend, mit dem der Erblasser am engsten verbunden war.

Als Zwischenfazit lässt sich feststellen: Da der Lebensmittelpunkt das an-

wendbare Erbrecht ganzheitlich beeinflusst, kann es keine Yacht-spezifische Lösung geben. Jedoch kann mit einer gültigen Rechtswahl beim Erblasser eine entscheidende Grund-Weichenstellung getroffen werden, wie das Vermögen und die Nachfolge im Erbfolge behandelt werden.

Im kommenden Heft informiere ich über die finanziellen Folgen und den Griff des Fiskus.



DER AUTOR

### Prof. Dr. Christoph Schließmann

ist Wirtschaftsanwalt für internationales Wirtschaftsrecht und Organisationsentwicklung in Frankfurt am Main und berät seit über 20 Jahren Unternehmen an der Schnittstelle von Wirtschaft & Recht. Seit 1996 ist er selbst als Skipper vorwiegend mit Motoryachten auf dem Mittelmeer unterwegs und überträgt sein Wissen und seine Erfahrung auf die Beratung von Yachtherstellern und -eignern.

[www.der-yacht-anwalt.de](http://www.der-yacht-anwalt.de)



## AUSSENMÖBEL DER LUXUSKLASSE

Die Experten für maritime Möbelkultur Finkeldei & Stükerjürgen stellen ihre neue Außenmöbel-Marke für höchste Ansprüche vor: Siebensee. Unsere Premieren-Kollektion Baltic bietet Sessel,

Liegen, Tische und Accessoires und ist ein echter Blickfang. Besuchen Sie uns auf [www.siebensee.com](http://www.siebensee.com) und erleben Sie eine aufregende Symbiose aus edlem Teakholz und poliertem Edelstahl.

**SIEBENSEE**  
OUTDOOR FURNITURE

Finkeldei Interiors GmbH & Co. KG · Alersfelde 41 · D-33039 Nieheim  
Tel. +49 5274 / 980 113 · [www.siebensee.com](http://www.siebensee.com)



Wäre er von uns, hätte er 6 Sitzplätze, eine Terrasse mit Meerblick und sähe noch eine Idee besser aus.

beiderbeck 3 designs

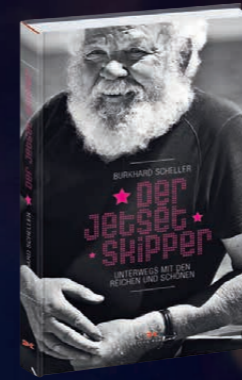
award winning  
yachtdesign

# Weihnachten zur See!

Verschenken Sie zum Fest BOOTE EXCLUSIV (6 Ausgaben pro Jahr) oder beschenken Sie sich selbst. Zudem erhalten Sie ein tolles Präsent!

## WELCHES PRÄSENT MÖCHTEN SIE MIT DEM ABO KOMBINIEREN?

Egal, ob Sie das BOOTE EXCLUSIV Abo verschenken oder für sich selbst bestellen, Sie können zwischen 2 Varianten wählen: Das reine Print-Abo oder ergänzt um das Digital-Abo, mit multimedialen Features. Mehr dazu auf [www.boote-exclusiv.com/digital](http://www.boote-exclusiv.com/digital). Unabhängig davon erhalten Sie eins dieser tollen Präsente. Die gesamte Auswahl finden Sie unter [abo.boote-exclusiv.com/0491g](http://abo.boote-exclusiv.com/0491g)



### Buch „Der Jetset-Skipper“\*\*

- Autor Burkhard Scheller hat für den deutschen Jetset die Yachten in den 70er bis 90er Jahren geskippt.
- Anekdoten aus dem Leben an Bord der Reichen und Schönen erzählt Scheller in seiner Lebensgeschichte voll Humor, Weisheit und Abenteuerlust.
- 1. Auflage 2017, 172 Seiten, 44 Fotos und Abbildungen



### Kalender Meere 2018\*

- Sensibler Blick für die Magie des Meeres, faszinierend und berührend für den Betrachter
- 13 farbige Motive, inklusive Bilderläuterungen
- Format: ca. 70 x 57 cm, Spiralbindung



### Buch „Spektakuläre Superyachten“\*\*

- ein umfassender Einblick in die Welt der unglaublichen Yachten und ihre Eigner
- kenntnisreich, informativ und zum Träumen schön
- 232 Seiten, 240 Farbfotos, 4 s/w Fotos, 18 farbige Abbildungen



**AUCH  
DIGITAL  
LESEN**

### EXCLUSIV ABO-VORTEILE:

- ⊕ Präsent Ihrer Wahl
- ⊕ 12% Ersparnis jährlich, jedes Heft im Abo € 8,67\* statt € 9,90
- ⊕ Digitalarchiv in der App (nur im Kombi-Abo)
- ⊕ portofreie Lieferung im Onlineshop [www.deli-us-klasing.de](http://www.deli-us-klasing.de)\*
- ⊕ Urlaubsunterbrechung bzw. -versand jederzeit möglich
- ⊕ Nach 6 Ausgaben jederzeit kündbar

\*Gilt bei Lieferung in Deutschland. Solange der Vorrat reicht.

**DIREKT BESTELLEN:** [ABO.BOOTE-EXCLUSIV.COM/0491G](http://ABO.BOOTE-EXCLUSIV.COM/0491G) ☎ 0521-55 99 55 ✉ [ABO.BOOTE-EXCLUSIV@DELIUS-KLANSING.DE](mailto:ABO.BOOTE-EXCLUSIV@DELIUS-KLANSING.DE)

Den Geschenkgutschein schicken wir Ihnen gerne bei Eingang Ihrer Bestellung bis 18.12.2017 zu. Sie finden das PDF dazu auch unter [www.deli-us-klasing.de/geschenkabogutschein](http://www.deli-us-klasing.de/geschenkabogutschein).

**Ja, ich bestelle für mich**  
 BOOTE EXCLUSIV Print + Digital oder  BOOTE EXCLUSIV Print

**Ja, ich verschenke**  
 BOOTE EXCLUSIV Print + Digital oder  BOOTE EXCLUSIV Print

für mindestens ein Jahr (6 Ausgaben) zum derzeit gültigen Preis von € 52,00 (D), € 68,50 (Ausland), inkl. MwSt.\* und Porto. Für das Digital-Abo zahle ich auf die genannten Preise jährlich nur € 8,00 mehr. Nach einem Jahr kann ich die Lieferung jederzeit stoppen.

**Mein Begrüßungsgeschenk** (Bitte nur eine Prämie ankreuzen):  
 Buch „Der Jetset-Skipper“ (ZALGX)  
 Kalender Meere 2018 (ZALGQ)  
 Buch „Spektakuläre Superyachten“ (ZBX28)

**Die Belieferung soll erfolgen ab:**  
 Heft 1/18 (Versandtermin 28.12.2017)  Heft 2/18 (Versandtermin 26.02.2018)

**Anschrift des Heftempfängers** (nur bei Geschenkaboo):  
 Name, Vorname \_\_\_\_\_  
 Straße, Nr. \_\_\_\_\_  
 PLZ, Ort \_\_\_\_\_  
 Telefon \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_  
 E-Mail \_\_\_\_\_

**Anschrift des Auftraggebers:** 1 HEFT GRATIS (bei Bankinzug/Kreditkarte)  
 Name, Vorname \_\_\_\_\_  
 Straße, Nr. \_\_\_\_\_  
 PLZ, Ort \_\_\_\_\_  
 Telefon \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_  
 E-Mail \_\_\_\_\_

**Ich zahle per:**  
 **Bankinzug** (nur mit deutscher Bankverbindung möglich)  
 IBAN \_\_\_\_\_  
 **VISA Card**  **MASTERCARD** Gültig bis \_\_\_\_\_  
 Card-Nr. \_\_\_\_\_

Einzugsermächtigung/SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Delius Klasing Verlag GmbH (DK) widerruflich, den Betrag bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von DK auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen. Hinweis: Innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, kann ich die Erstattung des Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit DK vereinbarten AGB. Gläubiger-ID: DE03ZZZ0000369776

Rechnung  
 Datum, Unterschrift des Auftraggebers \_\_\_\_\_

Verlagsgarantie: Ihre Bestellung kann binnen 14 Tagen nach Erhalt der ersten Ware ohne Angabe von Gründen bei der Delius Klasing Verlag GmbH, Siekerwall 21, 33602 Bielefeld, Tel.: 0521/559-0, E-Mail: [info@delius-klasing.de](mailto:info@delius-klasing.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) widerrufen werden. Einzelheiten zu Ihrem Widerrufsrecht finden Sie unter: [www.deli-us-klasing.de/widerrufsbelehrung](http://www.deli-us-klasing.de/widerrufsbelehrung).

**Aktion: EA: P-0491 • B-0492 | GA: P-0493 • B-0494**

**BOOTE EXCLUSIV – ein Magazin der Superyachten.** Für alle, die das Besondere lieben. Aufwändige Yacht-Technik, luxuriöse Interieurs und außergewöhnliche Einblicke machen jede Ausgabe zum Erlebnis.

**BOOTE EXCLUSIV gibt es auch digital - für Tablet, PC, Mac und Laptop** mit Videos, Bildergalerien, dem Archiv in der App, der Volltextsuche und vielen weiteren Features. Mehr dazu auf [www.boote-exclusiv.com/digital](http://www.boote-exclusiv.com/digital)

